

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel	1589
2. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel	1591
3. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach) an der Universität Kassel	1593
4. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel	1595
5. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel	1596
6. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel	1598
7. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel	1599
8. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach) an der Universität Kassel	1601
9. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel	1604
10. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel	1607
11. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel	1611
12. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel	1614
13. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel	1618

14.	Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel	1622
15.	Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel	1625
16.	Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel	1628
17.	Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel	1634
18.	Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel	1637
19.	Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel	1639
20.	Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel	1640

#### **Impressum**

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation

Katharina Goldbeck

E-Mail: [k.goldbeck@uni-kassel.de](mailto:k.goldbeck@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 09. Januar 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1396) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. Nach § 3 Abs. 3 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

(4) Die Notenpunkte folgender vier Module gehen gemäß § 21 Abs. 5 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- Modul 2.04 oder 2.05
- Modul 2.06,
- Modul 2.07,
- Modul 2.09,

Bei Wahlmöglichkeiten geht das am besten bewertete Modul ein.

2. Im Modul 12 b (Praxissemester im Fach Evangelische Religion) wird das Feld „Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele“ wie folgt geändert:

<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ihr pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums im Fach Evangelische Religion erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet zu reflektieren,</li><li>• das Berufsbild einer Lehrkraft an Hauptschulen und Realschulen bzw. an Gymnasien durch Selbst- und Fremdeinschätzung zu reflektieren,</li><li>• Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler:innen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erkennen und zu diagnostizieren sowie mögliche Fördermaßnahmen zu entwerfen,</li><li>• eine exemplarische Unterrichtseinheit zu planen und zu gestalten,</li><li>• didaktische und methodische Entscheidungen angemessen zu begründen,</li><li>• die eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse aufseiten der Schüler:innen zu analysieren und zu reflektieren.</li></ul> <p>Lernergebnisse und Kompetenzen im flankierenden Seminar Evangelische Religion:</p> <p>Die Studierenden können,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• evangelischen Religionsunterricht unter Berücksichtigung entsprechender Modelle und Ansätze (z.B. der Kinder- und Jugendtheologie) planen und gestalten,</li><li>• die eigene Unterrichtsplanung und deren Umsetzung kritisch reflektieren,</li><li>• Methoden für den evangelischen Religionsunterricht didaktisch reflektiert einsetzen und erproben,</li><li>• sich über Erfahrungen, Chancen und Herausforderungen für das Unterrichten im Fach Evangelische Religion austauschen und diese zur Konturierung der eigenen Lehrer:innenrolle nutzen,</li></ul>
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>die eigene Berufsmotivation kritisch befragen, mit anderen ins Gespräch bringen und Standpunkte theologischer Grundfragen entwickeln.</li> </ul>
--	---

3. Im Modul 12 b (Praxissemester im Fach Evangelische Religion) wird das Feld „Verwendbarkeit des Moduls“ wie folgt geändert:

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Realschulen
----------------------------------	--

4. Im Modul 2.10 (Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Evangelische Religion) werden die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wie folgt geändert:

<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung
---	---

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1396) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 09. Januar 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1416) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. Die Prüfungsleistung in den Modulen 3.04 (Biblische Theologie: Entfaltung der Bibelwissenschaften: Texte der biblischen Tradition) und 3.11a (Schwerpunkt Religionspädagogik I: Evangelische Theologie in didaktischer Perspektive) wird wie folgt geändert:

<b>Prüfungsleistung</b>	Zwei Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Eine Hausarbeit</li></ul> und <ul style="list-style-type: none"><li>• Eine weitere Prüfung nach § 4 Abs. 2</li></ul>
-------------------------	---

2. Im Modul 3.09 (Praxissemester im Fach Evangelische Religion) wird das Feld „Verwendbarkeit des Moduls“ wie folgt geändert:

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien
----------------------------------	--

3. Die „Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele“ des Moduls 3.11a (Schwerpunkt Religionspädagogik I: Evangelische Theologie in didaktischer Perspektive) werden wie folgt geändert:

<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Befähigung zur Reflexion und Ausbildung der Rolle als Religionslehrer:in</li><li>• Erarbeitung eines religionspädagogischen Schwerpunktes</li><li>• Bearbeitung eines theologischen Schwerpunkts in religionspädagogischer und -didaktischer Perspektive</li><li>• Reflexion und Vertiefung der eigenen Unterrichtspraxis</li><li>• Konfessionell-kooperative Dimensionen von Religionsunterricht</li><li>• Anforderungen an konfessionellen Religionsunterricht: Konfessionalität und Positionalität</li><li>• Rechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts (insbesondere konfessioneller Religionsunterricht, konfessionell-kooperativer Religionsunterricht) und Bedeutung für die Rolle als Lehrkraft</li><li>• Rechtliche Rahmenbedingungen und kirchliche Beauftragung (Vokation)</li><li>• Befähigung zur didaktisch-methodischen Analyse, Diskussion und Fortschreibung<ul style="list-style-type: none"><li>○ religionspädagogischer Zielvorstellungen und Lernzielbeschreibungen,</li><li>○ religionspädagogischer Unterrichtsmodelle, Lehr- und Rahmenpläne, Curricula,</li><li>○ religionspädagogischer Theoriemodelle und Entwürfe,</li><li>○ religionspädagogisch relevanter anthropologischer Entwürfe</li></ul></li></ul>
---	---

## **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1416) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

## **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach) an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach) an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023 S. 1438) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. In § 4 Abs. 2 werden die Prüfungsleistungen wie folgt geändert:

„In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (90 bis 240 Minuten)
- Take-Home-Klausur
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Reflexionsgespräch
- Hausarbeit (12 bis 20 Seiten)
- Essay (7 bis 8 Seiten)
- Arbeitsblatt (7 bis 8 Seiten)
- Portfolio (10 bis 15 Seiten)
- Podcast (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Erklärvideo (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Wiki-Artikel (analog zur Seitenzahl der Hausarbeiten je nach Modul)
- Referat/Präsentation (15 bis 25 Minuten)
- Wissenschaftliches Poster (1 Seite Poster, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie Präsentationen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig.

Es müssen im Verlauf des Studiums insgesamt mindestens zwei Hausarbeiten in zwei der drei belegten Fachgebiete (Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft) verfasst werden.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

Modulteilprüfungsleistungen, die nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertet wurden, sind zu wiederholen.“

2. In Modul 4a des Studien- und Prüfungsplans wird der studentische Arbeitsaufwand wie folgt geändert:

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Insgesamt 150 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsenzzeit im Orientierungskurs: 30 Stunden (2 SWS)</li><li>• Präsenzzeit im Seminar: 30 Stunden (2 SWS)</li><li>• Selbststudium im Orientierungskurs: 30 Stunden</li><li>• Selbststudium im Seminar: 60 Stunden</li></ul>
-------------------------------------	--

3. In den Modulen 4a, 5a und 6a wird die Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	Im Seminar: eine Prüfungsleistung gemäß § 5, bei Wahl der Prüfungsform Hausarbeit: Umfang von 12 bis 15 Seiten
-------------------------	--

4. In Modul 5 (Französische Literaturwissenschaft Basismodul) werden die Lehrinhalte wie folgt neu gefasst:

<b>Lehrinhalte</b>	<p>Orientierungskurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestimmung des Gegenstandes der Literaturwissenschaft und ihrer Arbeitsweisen</li> <li>• Einführung in die literarische Textanalyse</li> <li>• Unterschiedliche literarische Gattungen, Epochen und Autoren</li> </ul> <p>Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Texte eines bestimmten Autors, einer bestimmten literarischen Gattung oder Schule</li> <li>• Mikroanalysen literarischer Texte, Text-Kontext-Bezüge</li> <li>• Spezifische Fragestellungen der Literatur-, Kultur- und/oder Medientheorien</li> <li>• Diskussion von Fachliteratur</li> <li>• Einblick in die aktuelle literaturwissenschaftliche Forschung und Diskussion</li> </ul>
--------------------	--

5. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Lehrveranstaltungsart der Module 10 a und 10 b (Fachdidaktik Aufbaumodul, Sprachlehr- und -lernforschung) wie folgt geändert:

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Ein Seminar (2 SWS)
--------------------------------	---------------------

6. Im Studien- und Prüfungsplan werden die Studienleistungen der Module 14a und 14b (Fachdidaktik: Vertiefungsmodul; Fachdidaktik Vertiefungsmodul (Innovation im Fremdsprachenunterricht) wie folgt geändert:

<b>Studienleistungen</b>	In der Regel eine bis zwei Studienleistungen pro Lehrveranstaltung des Moduls, wie: Portfolio, Klausur, aktive Teilnahme, Referat sowie andere gleichwertige Leistungen im Rahmen des § 4 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung
--------------------------	---

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach) an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1438) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen (Kurzfach und Langfach) an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1476) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. In § 3 Abs. 2 werden die Prüfungsleistungen wie folgt geändert:

„In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (90 bis 240 Minuten)
- Take-Home-Klausur
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Reflexionsgespräch
- Hausarbeit (12 bis 20 Seiten)
- Essay (7 bis 8 Seiten)
- Arbeitsblatt (7 bis 8 Seiten)
- Portfolio (10 bis 15 Seiten; im Praxissemester gemäß Praktikumsordnung)
- Praktikumsbericht gemäß Praktikumsordnung
- Podcast (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Erklärvideo (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Wiki-Artikel (analog zur Seitenzahl der Hausarbeiten je nach Modul)
- Referat/Präsentation (15 bis 25 Minuten)
- Wissenschaftliches Poster (1 Seite Poster, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie Präsentationen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig.

Es müssen im Verlauf des Studiums insgesamt mindestens drei Hausarbeiten in mindestens drei der vier belegten Fachgebiete (Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft) verfasst werden, wobei mindestens eine Hausarbeit im Basismodul und eine Hausarbeit in den Aufbau- bzw. Vertiefungsmodulen absolviert werden muss.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

Modulteilprüfungsleistungen, die nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertet wurden, sind zu wiederholen.“

2. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Lehrveranstaltungsart des Moduls 10 (Fachdidaktik Aufbaumodul, Sprachlehr- und -lernforschung) wie folgt geändert:

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Ein Seminar (2 SWS)
--------------------------------	---------------------

3. Im Studien- und Prüfungsplan werden die Studienleistungen des Moduls 14A (Fachdidaktik: Vertiefungsmodul; Fachdidaktik Vertiefungsmodul (Innovation im Fremdsprachenunterricht) wie folgt geändert:

<b>Studienleistungen</b>	In der Regel eine bis zwei Studienleistungen pro Lehrveranstaltung des Moduls, wie: Portfolio, Klausur, aktive Teilnahme, Referat sowie andere gleichwertige Leistungen im Rahmen des § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung
--------------------------	---

4. Im Studien- und Prüfungsplan werden die Studienleistungen des Moduls 16A (Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Französisch) wie folgt geändert:

<b>Studienleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pro Seminar: in der Regel eine bis zwei Studienleistungen, wie: Portfolio, Klausur, aktive Teilnahme, Referat sowie andere gleichwertige Leistungen im Rahmen des § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung</li><li>• Im Kolloquium: mündliche Präsentation eigener wissenschaftlicher bzw. empirischer Recherche- und Untersuchungsergebnisse</li></ul>
--------------------------	--

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1476) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## **Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1504) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. § 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt hinzugefügt. Die nachfolgenden Paragraphen werden in ihrer Nummerierung entsprechend angepasst.

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien ist der Nachweis von Grundkenntnissen in einer zweiten romanischen Sprache (Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) oder in Latein.

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 können nach erfolgter Einschreibung in den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien, spätestens aber bis zur Anmeldung der Examenprüfung nachgewiesen werden.“

2. In § 3 Abs. 2 werden die Prüfungsleistungen wie folgt geändert:

„In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (90 bis 240 Minuten)
- Take-Home-Klausur
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Reflexionsgespräch
- Hausarbeit (12 bis 20 Seiten)
- Essay (7 bis 8 Seiten)
- Arbeitsblatt (7 bis 8 Seiten)
- Portfolio (10 bis 15 Seiten; im Praxissemester gemäß Praktikumsordnung)
- Praktikumsbericht gemäß Praktikumsordnung
- Podcast (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Erklärvideo (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Wiki-Artikel (analog zur Seitenzahl der Hausarbeiten je nach Modul)
- Referat/Präsentation (15 bis 25 Minuten)
- Wissenschaftliches Poster (1 Seite Poster, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie Präsentationen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig.

Es müssen im Verlauf des Studiums insgesamt mindestens vier Hausarbeiten in mindestens drei der vier Fachgebiete (Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft) verfasst werden, wobei zwei Hausarbeiten in den Basis- und zwei in den Aufbau- bzw. Vertiefungsmodulen absolviert werden müssen.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

Modulteilprüfungsleistungen, die nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertet wurden, sind zu wiederholen.“

3. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Lehrveranstaltungsart des Moduls 10 (Fachdidaktik Aufbauomodul, Sprachlehr- und -lernforschung) wie folgt geändert:

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Ein Seminar (2 SWS)
--------------------------------	---------------------

4. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Studienleistung des Moduls 16A (Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Französisch) wie folgt geändert:

<b>Studienleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Seminar: in der Regel eine bis zwei Studienleistungen, wie: Portfolio, Klausur, aktive Teilnahme, Referat sowie andere gleichwertige Leistungen im Rahmen des § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung</li> <li>• Im Kolloquium: mündliche Präsentation eigener wissenschaftlicher bzw. empirischer Recherche- und Untersuchungsergebnisse</li> </ul>
--------------------------	---

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1504) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## **Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1630) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. Im Studien- und Prüfungsplan wird der studentische Arbeitsaufwand des Moduls 5 (Praxissemester im Fach Geschichte) wie folgt geändert:

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Insgesamt 300 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsenzzeit in der Schule: 75 Stunden, in der Regel semesterbegleitend</li><li>• Begleitseminar: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 60 Stunden</li><li>• Flankierendes Seminar: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 45 Stunden</li><li>• Anfertigen des Praktikumsberichts/Portfolios: 60 Stunden</li></ul>
-------------------------------------	--

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1630) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1650) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt hinzugefügt. Die nachfolgenden Paragraphen werden in ihrer Nummerierung entsprechend angepasst.

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien ist der Nachweis hinreichender sprachlicher Kompetenzen in Latein durch den Nachweis von mindestens drei Jahren Schulunterricht ab Klasse 7, Uni-CERT II oder eines anzuerkennenden Äquivalents.

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 können nach erfolgter Einschreibung in den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien, spätestens aber bis zur Belegung des Moduls 7 (Geschichte und Öffentlichkeit) nachgewiesen werden.“

2. Im Studien- und Prüfungsplan wird der studentische Arbeitsaufwand des Moduls 5 (Praxissemester im Fach Geschichte) wie folgt geändert:

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Insgesamt 300 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenzzeit in der Schule: 75 Stunden, in der Regel semesterbegleitend</li> <li>• Begleitseminar: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 60 Stunden</li> <li>• Flankierendes Seminar: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 45 Stunden</li> <li>• Anfertigen des Praktikumsberichts/Portfolios: 60 Stunden</li> </ul>
-------------------------------------	---

3. In der Anlage 2 wird die Konkordanztabelle derart geändert, dass das Modul 7 (SPS II mit Begleitseminar) der alten Modulprüfungsordnung vom 06. Februar 2019 anerkannt werden kann für Modul 5 (Praxissemester im Fach Geschichte).

Der nachfolgende Satz: „Das Modul 5 mit einem Umfang von 10 Credits der Modulprüfungsordnung vom 30. Januar 2023 muss bei einem Wechsel zusätzlich studiert werden.“ wird gestrichen.

Modulprüfungsordnung vom 06. Februar 2019				Modulprüfungsordnung vom 30. Januar 2023		
Modul	Modulbezeichnung	Credits	→	Modul	Modulbezeichnung	Credits
Modul 1	Grundlagenmodul Antike	12 Credits		Modul 1	Grundlagenmodul Antike	12 Credits
Modul 2	Grundlagenmodul Mittelalter	12 Credits		Modul 2	Grundlagenmodul Mittelalter	12 Credits
Modul 3	Grundlagenmodul Neuzeit	16 Credits		Modul 3	Grundlagenmodul Neuzeit	12 Credits
Modul 4	Geschichtsdidaktik	10 Credits		Modul 4	Geschichtsdidaktik	8 Credits
Modul 5	Historisches Lernen	20 Credits		Modul 6	Historisches Lernen	20 Credits

Modul 6	Geschichte und Öffentlichkeit	16 Credits		Modul 7	Geschichte und Öffentlichkeit	14 Credits
Modul 7	SPS mit Begleitseminar	8 Credits		Modul 5	Praxissemester im Fach Geschichte	10 Credits
				Modul 5 Ä	[Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Geschichte]	[10 Credits]
<b>Summe der Credits</b>		<b>94</b>		<b>Summe der Credits</b>		<b>92</b>

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1650) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach) an der Universität Kassel vom 17. Januar 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach) an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1674) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 6 (Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Wird ein Antrag nach Abs. 2 gestellt, erfolgt der Wechsel von der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen vom 27. November 2014 in diese Prüfungsordnung anhand der in Anlage 2 hinterlegten Konkordanztabelle.“

2. In den Modulen

- M1 L1L: Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt
- M2 L1L: Basismodul Religionspädagogik
- M3 L1L: Historische Theologie
- M2 L1K: Basismodul Religionspädagogik

wird der studentische Arbeitsaufwand wie folgt neu gefasst, die Gesamtzahl der Credits des jeweiligen Moduls bleibt dadurch unverändert.

M1 L1L: Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt

Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 330 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsenzzeit: 120 Stunden (8 SWS)</li><li>• Selbststudium: 210 Stunden</li></ul>
------------------------------	--

M2 L1L: Basismodul Religionspädagogik

Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS)</li><li>• Selbststudium: 150 Stunden</li></ul>
------------------------------	---

M3 L1L: Historische Theologie

Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 150 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)</li><li>• Selbststudium: 90 Stunden</li></ul>
------------------------------	--

M2 L1K: Basismodul Religionspädagogik

Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 150 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)</li><li>• Selbststudium: 90 Stunden</li></ul>
------------------------------	--

3. In den Modulen:

- M1 L1L: Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt
- M2 L1L: Basismodul Religionspädagogik
- M3 L1L: Historische Theologie
- M4 L1L: Biblische Texte für den Religionsunterricht der Grundschule
- M5 L1L: Systematische Theologie – Vertiefung III
- M6 L1L: Praxismodul mit Unterrichtsbezug
- M7 L1L: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) IV: Ökumenische und interreligiöse Kompetenz/Nachhaltigkeit

werden die Studienleistungen wie folgt neu gefasst.

<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 4 Abs. 3
--------------------------	---

4. In den Modulen

- M1 L1K: Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt
- M2 L1K: Basismodul Religionspädagogik
- M3 L1K: Biblische Texte für den Religionsunterricht der Grundschule
- M4 L1K: Systematische Theologie – Vertiefung und Historische Theologie
- M5 L1K: Praxismodul mit Unterrichtsbezug

werden die Studienleistungen wie folgt neu gefasst.

<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 5 Abs. 2
--------------------------	---

5. In den Modulen

- M3 L1L: Historische Theologie
- M4 L1L: Biblische Texte für den Religionsunterricht der Grundschule
- M5 L1L: Systematische Theologie – Vertiefung III
- M6 L1L: Praxismodul mit Unterrichtsbezug
- M7 L1L: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) IV: Ökumenische und interreligiöse Kompetenz/Nachhaltigkeit
- M2 L1K: Basismodul Religionspädagogik
- M3 L1K: Biblische Texte für den Religionsunterricht der Grundschule

wird die Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung wie folgt geändert:

<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt zwei Studienleistungen für dieses Modul)
---	---

6. In den Modulen

- M2 L1L: Basismodul Religionspädagogik
- M1 L1K: Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt
- M4 L1K: Systematische Theologie – Vertiefung und Historische Theologie
- M5 L1K: Praxismodul mit Unterrichtsbezug

wird die Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung wie folgt geändert:

<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt drei Studienleistungen für dieses Modul)
---	---

7. Im Modul M1 L1L: Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt wird die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung wie folgt geändert:

<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt vier Studienleistungen für dieses Modul)
---	---

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach) an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1674) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach) an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 17. Januar 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1707) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 5 (Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Wird ein Antrag nach Abs. 2 gestellt, erfolgt der Wechsel von der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 24. November 2014 in diese Prüfungsordnung anhand der in Anlage 2 hinterlegten Konkordanztabelle.“

2. In den Modulen

- M3 L2: Basismodul Religionspädagogik
- M4 L2: Historische Theologie
- M7 L2: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) I: Gottesrede
- M8 L2: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) V: Ökumenische und interreligiöse Kompetenz/Nachhaltigkeit
- M9 L2: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Katholische Religion wird der studentische Arbeitsaufwand wie folgt neu gefasst, die Gesamtzahl der Credits des jeweiligen Moduls bleibt dadurch unverändert.

M3 L2: Basismodul Religionspädagogik

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS)</li><li>• Selbststudium: 150 Stunden</li></ul>
-------------------------------------	---

M4 L2: Historische Theologie

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Insgesamt 150 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)</li><li>• Selbststudium: 90 Stunden</li></ul>
-------------------------------------	--

M7 L2: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) I: Gottesrede

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS)</li><li>• Selbststudium: 150 Stunden</li></ul>
-------------------------------------	---

M8 L2: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) V: Ökumenische und interreligiöse Kompetenz/Nachhaltigkeit

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS)</li> <li>• Selbststudium: 150 Stunden</li> </ul>
-------------------------------------	--

M9 L2: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Katholische Religion

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Insgesamt 300 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)</li> <li>• Selbststudium: 240 Stunden</li> </ul>
-------------------------------------	--

3. In den Modulen

- M1 L2: Basismodul Biblische Theologie
- M2 L2: Basismodul Systematische Theologie
- M3 L2: Basismodul Religionspädagogik
- M4 L2: Historische Theologie
- M5 L2: Texte und Themen biblischer Theologie (AT und NT)
- M7 L2: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) I: Gottesrede
- M8 L2: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) V: Ökumenische und interreligiöse Kompetenz/Nachhaltigkeit
- M9 L2: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Katholische Religion: werden die Studienleistungen wie folgt neu gefasst:

<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 3 Abs. 3
--------------------------	---

4. In den Modulen

- M1 L2: Basismodul Biblische Theologie:
- M4 L2: Historische Theologie
- M5 L2: Texte und Themen biblischer Theologie (AT und NT)
- M9 L2: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Katholische Religion wird die Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung wie folgt geändert:

<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt zwei Studienleistungen für dieses Modul)
---	---

5. In den Modulen

- M2 L2: Basismodul Systematische Theologie
  - M3 L2: Basismodul Religionspädagogik
  - M7 L2: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) I: Gottesrede
  - M8 L2: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) V: Ökumenische und interreligiöse Kompetenz/Nachhaltigkeit
- wird die Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung wie folgt geändert:

<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt drei Studienleistungen für dieses Modul)
---	---

## **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1707) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

## **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 17. Januar 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1733) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 6 (Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Wird ein Antrag nach Abs. 2 gestellt, erfolgt der Wechsel von der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Juni 2011 in diese Prüfungsordnung anhand der in Anlage 2 hinterlegten Konkordanztafel.“

2. In den Modulen

- M3 L3: Basismodul Religionspädagogik
- M4 L3: Historische Theologie
- M9 L3: Systematische Theologie – Vertiefung II
- M11 L3: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) I: Gottesrede
- M12 L3: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) II: Ökumenische und interreligiöse Kompetenz
- M13 L3: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) III: Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit
- M14 L3: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Katholische Religion

wird der studentische Arbeitsaufwand wie folgt neu gefasst, die Gesamtzahl der Credits des jeweiligen Moduls bleibt dadurch unverändert.

M3 L3: Basismodul Religionspädagogik

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS)</li><li>• Selbststudium: 150 Stunden</li></ul>
-------------------------------------	---

M4 L3: Historische Theologie

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Insgesamt 150 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)</li><li>• Selbststudium: 90 Stunden</li></ul>
-------------------------------------	--

M9 L3: Systematische Theologie – Vertiefung II

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Insgesamt 150 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)</li><li>• Selbststudium: 90 Stunden</li></ul>
-------------------------------------	--

M11 L3: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) I: Gottesrede

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenzzeit: 90 Stunden</li> <li>• Selbststudium: 150 Stunden</li> </ul>
-------------------------------------	--

M12 L3: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) II: Ökumenische und interreligiöse Kompetenz

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenzzeit: 90 Stunden</li> <li>• Selbststudium: 150 Stunden</li> </ul>
-------------------------------------	--

M13 L3: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) III: Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Insgesamt 180 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenzzeit: 60 Stunden</li> <li>• Selbststudium: 120 Stunden</li> </ul>
-------------------------------------	--

M14 L3: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Katholische Religion

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Insgesamt 300 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenzzeit: 60 Stunden</li> <li>• Selbststudium: 240 Stunden</li> </ul>
-------------------------------------	--

### 3. In den Modulen

- M1 L3: Basismodul Biblische Theologie
- M2 L3: Basismodul Systematische Theologie
- M3 L3: Basismodul Religionspädagogik
- M4 L3: Historische Theologie
- M5 L3: Texte und Themen des Alten Testaments
- M6 L3: Texte und Themen des Neuen Testaments
- M7 L3: Theologische Ethik und christliche Gesellschaftswissenschaften
- M8 L3: Systematische Theologie – Vertiefung I
- M9 L3: Systematische Theologie – Vertiefung II
- M11 L3: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) I: Gottesrede
- M12 L3: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) II: Ökumenische und interreligiöse Kompetenz
- M13 L3: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) III: Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit
- M14 L3: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Katholische Religion

werden die Studienleistungen wie folgt neu gefasst:

<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 4 Abs. 3
--------------------------	---

### 4. In den Modulen

- M1 L3: Basismodul Biblische Theologie
- M4 L3: Historische Theologie
- M7 L3: Theologische Ethik und christliche Gesellschaftswissenschaften
- M8 L3: Systematische Theologie – Vertiefung I
- M9 L3: Systematische Theologie – Vertiefung II

- M13 L3: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) III: Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit
- M14 L3: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Katholische Religion

wird die Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung wie folgt geändert:

<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt zwei Studienleistungen für dieses Modul)
---	---

5. In den Modulen

- M2 L3: Basismodul Systematische Theologie
- M3 L3: Basismodul Religionspädagogik
- M5 L3: Texte und Themen des Alten Testaments
- M6 L3: Texte und Themen des Neuen Testaments
- M11 L3: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) I: Gottesrede
- M12 L3: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) II: Ökumenische und interreligiöse Kompetenz

wird die Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung wie folgt geändert:

<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt drei Studienleistungen für dieses Modul)
---	---

6. § 4 Abs. 2 zu den Prüfungsleistungen wird wie folgt geändert:

„(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (45 bis 120 Minuten)
- Open-Book-Klausur (45 bis 120 Minuten)
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Schriftliche Hausarbeit (8 bis 20 Seiten)
- Praktikumsbericht (gemäß Praktikumsordnung)
- Multimedial gestützte Prüfung/E-Klausur (45 bis 120 Minuten)
- Portfolio/E-Portfolio (8 bis 20 Seiten; im Praxissemester gemäß Praktikumsordnung)
- Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 15 Seiten)
- Projekt mit schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation (5 bis 15 Seiten),
- Kurzprüfung in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (maximal 5 Seiten) oder mündlichen Prüfung (10 bis 20 Minuten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.“

7. Die Prüfungsleistung des Moduls M9 L3: Systematische Theologie – Vertiefung II wird wie folgt geändert:

<b>Prüfungsleistung</b>	Kurzprüfung in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (maximal 5 Seiten) oder mündlichen Prüfung (10 bis 20 Minuten)
-------------------------	---

## Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1733) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1866) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen ist das Bestehen des Sparteignungstests und der Nachweis über die volle Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Attest gemäß der Satzung zum Sparteignungstest in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Eignungstest ist bis zum 01. Juni des Jahres, in dem der Test abgelegt werden soll, beim Vorsitz der Prüfungskommission am Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Kassel einzureichen. Die Anerkennung von Nachweisen nach § 1 Abs. 2 der Satzung zum Sparteignungstest ist bis zum 01. August des jeweiligen Jahres beim Vorsitz der Prüfungskommission zu beantragen. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze (oder höher) sind bei der Immatrikulation vorzulegen. Die Nachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.“

2. § 5 Abs. 2 wird um folgende Prüfungsleistung ergänzt:

„Gestaltung eines multimedial gestützten Produkts (z.B. Audio-/Videopodcast, Erklärvideo, Lehr- bzw. Lernvideo, 2 bis 30 Minuten)“

3. § 6 Erweiterungs- und Zusatzprüfung wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen wird entsprechend angepasst.

4. Im Studien- und Prüfungsplan werden im Modul 1 (Grundlagen der Sportwissenschaft 1) und im Modul 4 (Grundlagen der Sportwissenschaft 2) die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfungsleistung gestrichen.

5. Die Lehrinhalte des Moduls 4 (Grundlagen der Sportwissenschaft 2) werden wie folgt neu formuliert:

<b>Lehrinhalte</b>	<p>Die Vorlesung Sportpsychologie und Sportsoziologie gibt einen systematischen Überblick über den Gegenstand, die Problemstellungen, Anwendungsfelder und Methoden der Sportpsychologie, Sportsoziologie und Sportgeschichte. Es werden psychische Vorgänge in Bewegungssituationen, soziale Prozesse in der Körper- und Bewegungskultur, Sport als gesellschaftliches Phänomen und die Geschichte von Körperkultur und Sport thematisiert.</p> <p>In der Vorlesung Sportmedizin und Sportbiologie wird ein umfassender Einblick in die anatomisch-physiologischen Grundlagen des Bewegungsapparats, des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und der Physiologie des Energiestoffwechsels in Muskeln während physischer Aktivität gegeben. Außerdem werden Grundlagen zur Ernährung und orthopädische Problemstellungen des Schulsports thematisiert.</p>
--------------------	--

6. Die Anzahl der Studienleistungen wird in folgenden Modulen des Studien- und Prüfungsplans neu gefasst: Modul 6, Modul 8, Modul 10c, Modul 11c, Modul 13, Modul 14, Modul 15:

#### Modul 6

<b>Studienleistungen</b>	Je Lehrveranstaltung des Moduls sind folgende Studienleistungen erfolgreich zu absolvieren: Aktive Teilnahme und Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter)
--------------------------	---

#### Modul 8

<b>Studienleistungen</b>	Je Lehrveranstaltung des Moduls sind folgende Studienleistungen erfolgreich zu absolvieren: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit
--------------------------	---

#### Modul 10c, Modul 11c, Modul 13, Modul 14, Modul 15

<b>Studienleistungen</b>	Je Lehrveranstaltung des Moduls sind folgende Studienleistungen erfolgreich zu absolvieren: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit
--------------------------	---

7. Die Anzahl der Prüfungsleistungen wird in folgenden Modulen des Studien- und Prüfungsplans neu gefasst: Modul 8, Modul 10c, Modul 11c

<b>Prüfungsleistung</b>	Je Lehrveranstaltung des Moduls: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit durch einen Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1.000 bis 4.000 Wörter) oder eine Klausur (60 bis 90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)
-------------------------	---

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1866) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1896) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen ist das Bestehen des Sporeignungstests und der Nachweis über die volle Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Attest gemäß der Satzung zum Sporeignungstest in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Eignungstest ist bis zum 01. Juni des Jahres, in dem der Test abgelegt werden soll, beim Vorsitz der Prüfungskommission am Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Kassel einzureichen. Die Anerkennung von Nachweisen nach § 1 Abs. 2 der Satzung zum Sporeignungstest ist bis zum 01. August des jeweiligen Jahres beim Vorsitz der Prüfungskommission zu beantragen. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze (oder höher) sind bei der Immatrikulation vorzulegen. Die Nachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.“

2. § 4 Abs. 2 wird um folgende Prüfungsleistung ergänzt:

„Gestaltung eines multimedial gestützten Produkts (z.B. Audio-/Videopodcast, Erklärvideo, Lehr- bzw. Lernvideo, 2 bis 30 Minuten)“

3. § 5 Erweiterungs- und Zusatzprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) Wird der Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nach § 33 HLbG belegt, kann auf Antrag nach § 4 Abs. 6 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul 12) durch das fachdidaktische Äquivalenzmodul (Modul 17) ersetzt werden.

(2) Wird der Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Rahmen der Studien, die auf eine Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen nach § 56 HLbG vorbereiten, belegt, kann auf Antrag nach § 4 Abs. 7 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul 12) durch das fachdidaktische Äquivalenzmodul (Modul 17) ersetzt werden.“

4. Die Anzahl der Studienleistungen wird in folgenden Modulen des Studien- und Prüfungsplans neu gefasst: Modul 8, Modul 9, Modul 13, Modul 14, Modul 15:

Modul 8, Modul 9

<b>Studienleistungen</b>	Drei Studienleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Im Grundkurs: Aktive Teilnahme, ggf. erfolgreiches Bearbeiten von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit</li><li>• In jedem Aufbaukurs: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen</li></ul>
--------------------------	--

	(100 bis 500 Wörter) sowie aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit
--	---

Modul 13, Modul 14, Modul 15

<b>Studienleistungen</b>	Je Lehrveranstaltung des Moduls sind folgende Studienleistungen erfolgreich zu absolvieren: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit
--------------------------	---

5. Die Anzahl der Prüfungsleistungen wird in folgenden Modulen des Studien- und Prüfungsplans neu gefasst: Modul 8, Modul 9, Modul 11b

<b>Prüfungsleistung</b>	In jedem Aufbaukurs: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit durch einen Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1.000 bis 4.000 Wörter) oder eine Klausur (60 bis 90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)
-------------------------	---

6. Die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul wird für das Modul 8, das Modul 9, das Modul 10b und das Modul 11b wie folgt geändert:

<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Für die Teilnahme am Aufbaukurs muss die Studienleistung im Grundkurs erfolgreich absolviert sein
---	---

7. Die Lehrveranstaltungsarten in Modul 12 werden wie folgt geändert:

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulpraktikum (ca. 75 Stunden in der Verantwortung des Faches Sport; die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen)</li> <li>• Begleitseminar (2 SWS)</li> <li>• Vorlesung (2 SWS): Diagnostizieren, Fördern und Beraten</li> </ul>
--------------------------------	--

8. Modul 17 wird als fachdidaktisches Äquivalenzmodul ergänzt:

<b>Modulname</b>	<b>Modul 17: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul für das Praxismester im Fach Sport</b>
<b>Art des Moduls</b>	Äquivalenzmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Im Rahmen des fachdidaktischen Äquivalenzmoduls erweitern, spezialisieren und vertiefen die Studierenden ihre bereits erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im motorischen sowie fachdidaktischen Bereich, um in den Bewegungsfeldern unter der Berücksichtigung individueller Voraussetzungen im Fach Sport kompetent planen und unterrichten zu können.

	<p>Die Erweiterung methodischer Kenntnisse und eines handlungsorientierten Fachwissens befähigt sie zur Planung, Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen auch in heterogenen Lerngruppen und versetzt sie in die Lage, diese im Kontext pädagogischer Perspektiven anzuwenden und didaktisch zu reflektieren. Dies beinhaltet auch das Entwerfen möglicher (individualisierter) Fördermaßnahmen auf der Grundlage von begründeten didaktischen und methodischen Entscheidungen.</p> <p>Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung werden in diesen Kontexten fachlich und fachdidaktisch rezipiert sowie deren Möglichkeiten und Grenzen kritisch reflektiert. Die für die Vermittlung notwendige Demonstrationsfähigkeit kann auf der Grundlage eines sport- und bewegungsspezifischen Könnens schulstufenbezogen einbezogen werden.</p>
<b>Lerninhalte</b>	<p>Das Modul verfolgt das Ziel, die in den Bewegungsfeldern notwendige sportmotorische Handlungsfähigkeit unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven zu erweitern sowie vertiefte und weiterführende Kenntnisse über die Strukturen der Sportarten und ihre Planung und Vermittlung zu erwerben. Neben einer Vertiefung von Sportarten, die bereits in den Modulen 8, 9, 10 und 11 eingeführt wurden, bietet das Modul die Möglichkeit weitere, dem Bewegungsfeld zugeordnete Sportarten in ihren Grundlagen kennenzulernen und bezogen auf den Einsatz im schulischen Bereich zu reflektieren.</p> <p>Im Begleitseminar werden Unterrichtserfahrungen aus dem Praxissemester gemeinsam reflektiert, diskutiert und auf dieser Grundlage weitere theoretische Inhalte erarbeitet, die für die zweite Phase der Lehramtsausbildung (Vorbereitungsdienst) und die spätere Berufsausübung relevant sind.</p> <p>Im flankierenden Seminar werden ausgewählte diagnostische Verfahren, Förder- und Beratungskonzepte vertieft, fallbezogen analysiert und unter Berücksichtigung vorliegender Forschungsbefunde reflektiert (u. a. Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien und Programme zur Erfassung und Bewertung.)</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>Insgesamt 8 SWS, davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei frei wählbare Seminare (à 2 SWS) aus den Bewegungsfeldern A (Spielen), B (Fahren, Rollen, Gleiten; Bewegen im Wasser), C (Bewegen an und mit Geräten; Bewegen gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten; Mit und gegen Partner kämpfen; Laufen, Springen, Werfen; den Körper trainieren und die Fitness verbessern;</li> <li>• Ein Begleitseminar (2 SWS)</li> <li>• Ein flankierendes Seminar (2 SWS) in Diagnostizieren, Fördern und beraten</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Bewilligter Antrag nach § 5 Erweiterungs- und Zusatzprüfung dieser Modulprüfungsordnung</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Für die zwei frei wählbaren Seminare jeweils: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 40 Stunden</p> <p>Begleitseminar: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 30 Stunden</p> <p>Flankierendes Seminar in Diagnostizieren, Fördern und Beraten: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 60 Stunden</p> <p>Gesamt: 300 Stunden</p>

<b>Studienleistungen</b>	<p>In jedem der zwei frei wählbaren Seminare: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit</p> <p>Im Begleitseminar: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Führen eines Lerntagebuchs</p> <p>Im flankierenden Seminar: Aktive Teilnahme, Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter)</p>
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Regelmäßige Teilnahme
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Je frei wählbares Seminar: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1.000 bis 4.000 Wörter) oder Klausur (60 bis 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten) oder Hausarbeit (2.000 bis 5.000 Wörter)</p> <p>Im flankierenden Seminar: Referat und schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 2.000 Wörter), Portfolio oder Hausarbeit (ca. 3.000 bis 5.000 Wörter) oder Klausur (60 bis 120 Minuten)</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Teilstudiengang Sport für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion</p> <p>Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien</p> <p>Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen</p>
<b>Dauer des Angebots des Moduls</b>	Ein oder zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	In der Regel jedes Semester
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 Credits

### Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1896) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1930) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien ist das Bestehen des Sparteignungstests und der Nachweis über die volle Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Attest gemäß der Satzung zum Sparteignungstest in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Eignungstest ist bis zum 01. Juni des Jahres, in dem der Test abgelegt werden soll, beim Vorsitz der Prüfungskommission am Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Kassel einzureichen. Die Anerkennung von Nachweisen nach § 1 Abs. 2 der Satzung zum Sparteignungstest ist bis zum 01. August des jeweiligen Jahres beim Vorsitz der Prüfungskommission zu beantragen. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze (oder höher) sind bei der Immatrikulation vorzulegen. Die Nachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.“

2. § 4 Abs. 2 wird um folgende Prüfungsleistung ergänzt:

„Gestaltung eines multimedial gestützten Produkts (z.B. Audio-/Videopodcast, Erklärvideo, Lehr- bzw. Lernvideo, 2 bis 30 Minuten)“

3. § 5 Erweiterungsprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) Wird der Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nach § 33 HLbG belegt, kann auf Antrag nach § 5 Abs. 7 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul 12) durch das fachdidaktische Äquivalenzmodul (Modul 17) ersetzt werden.“

4. Die Anzahl der Studienleistungen wird in folgenden Modulen des Studien- und Prüfungsplans neu gefasst: Modul 6, Modul 8, Modul 9, Modul 10, Modul 11, Modul 13, Modul 14, Modul 15:

#### Modul 6

<b>Studienleistungen</b>	Je Lehrveranstaltung des Moduls sind folgende Studienleistungen erfolgreich zu absolvieren: Aktive Teilnahme und Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter)
--------------------------	---

#### Modul 8, Modul 9, Modul 10, Modul 11

<b>Studienleistungen</b>	Drei Studienleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Im Grundkurs: Aktive Teilnahme, ggf. erfolgreiches Bearbeiten von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit</li><li>• In jedem Aufbaukurs: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit</li></ul>
--------------------------	--

Modul 13, Modul 14, Modul 15

<b>Studienleistungen</b>	Je Lehrveranstaltung des Moduls sind folgende Studienleistungen erfolgreich zu absolvieren: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit
--------------------------	---

5. Die Anzahl der Prüfungsleistungen wird in folgenden Modulen des Studien- und Prüfungsplans neu gefasst: Modul 8, Modul 9, Modul 10, Modul 11

<b>Prüfungsleistung</b>	In jedem Aufbaukurs: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit durch einen Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1.000 bis 4.000 Wörter) oder eine Klausur (60 bis 90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)
-------------------------	---

6. Die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul wird für das Modul 8, das Modul 9, das Modul 10 und das Modul 11 wie folgt geändert:

<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Für die Teilnahme am Aufbaukurs muss die Studienleistung im Grundkurs erfolgreich absolviert sein
---	---

7. Die Lehrveranstaltungsarten in Modul 12 werden wie folgt geändert:

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulpraktikum (ca. 75 Stunden in der Verantwortung des Faches Sport; die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen)</li> <li>• Begleitseminar (2 SWS)</li> <li>• Vorlesung (2 SWS): Diagnostizieren, Fördern und Beraten</li> </ul>
--------------------------------	--

8. Modul 17 wird als fachdidaktisches Äquivalenzmodul ergänzt:

<b>Modulname</b>	<b>Modul 17: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul für das Praxissemester im Fach Sport</b>
<b>Art des Moduls</b>	Äquivalenzmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Im Rahmen des fachdidaktischen Äquivalenzmoduls erweitern, spezialisieren und vertiefen die Studierenden ihre bereits erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im motorischen sowie fachdidaktischen Bereich, um in den Bewegungsfeldern unter der Berücksichtigung individueller Voraussetzungen im Fach Sport kompetent planen und unterrichten zu können.</p> <p>Die Erweiterung methodischer Kenntnisse und eines handlungsorientierten Fachwissens befähigt sie zur Planung, Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen auch in heterogenen Lerngruppen und versetzt sie in die Lage, diese im Kontext päd-</p>

	<p>gogischer Perspektiven anzuwenden und didaktisch zu reflektieren. Dies beinhaltet auch das Entwerfen möglicher (individualisierter) Fördermaßnahmen auf der Grundlage von begründeten didaktischen und methodischen Entscheidungen.</p> <p>Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung werden in diesen Kontexten fachlich und fachdidaktisch rezipiert sowie deren Möglichkeiten und Grenzen kritisch reflektiert. Die für die Vermittlung notwendige Demonstrationsfähigkeit kann auf der Grundlage eines sport- und bewegungsspezifischen Könnens schulstufenbezogen einbezogen werden.</p>
<b>Lerninhalte</b>	<p>Das Modul verfolgt das Ziel, die in den Bewegungsfeldern notwendige sportmotorische Handlungsfähigkeit unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven zu erweitern sowie vertiefte und weiterführende Kenntnisse über die Strukturen der Sportarten und ihre Planung und Vermittlung zu erwerben. Neben einer Vertiefung von Sportarten, die bereits in den Modulen 8, 9, 10 und 11 eingeführt wurden, bietet das Modul die Möglichkeit weitere, dem Bewegungsfeld zugeordnete Sportarten in ihren Grundlagen kennenzulernen und bezogen auf den Einsatz im schulischen Bereich zu reflektieren.</p> <p>Im Begleitseminar werden Unterrichtserfahrungen aus dem Praxissemester gemeinsam reflektiert, diskutiert und auf dieser Grundlage weitere theoretische Inhalte erarbeitet, die für die zweite Phase der Lehramtsausbildung (Vorbereitungsdienst) und die spätere Berufsausübung relevant sind.</p> <p>Im flankierenden Seminar werden ausgewählte diagnostische Verfahren, Förder- und Beratungskonzepte vertieft, fallbezogen analysiert und unter Berücksichtigung vorliegender Forschungsbefunde reflektiert (u. a. Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien und Programme zur Erfassung und Bewertung.)</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>Insgesamt 8 SWS, davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei frei wählbare Seminare (à 2 SWS) aus den Bewegungsfeldern A (Spielen), B (Fahren, Rollen, Gleiten; Bewegen im Wasser), C (Bewegen an und mit Geräten; Bewegen gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten; Mit und gegen Partner kämpfen; Laufen, Springen, Werfen; den Körper trainieren und die Fitness verbessern);</li> <li>• Ein Begleitseminar (2 SWS)</li> <li>• Ein flankierendes Seminar (2 SWS) in Diagnostizieren, Fördern und Beraten</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Bewilligter Antrag nach § 5 Erweiterungsprüfung dieser Modulprüfungsordnung</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Für die zwei frei wählbaren Seminare jeweils: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 40 Stunden</p> <p>Begleitseminar: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 30 Stunden</p> <p>Flankierendes Seminar in Diagnostizieren, Fördern und Beraten: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 60 Stunden</p> <p>Gesamt: 300 Stunden</p>
<b>Studienleistungen</b>	<p>In jedem der zwei frei wählbaren Seminare: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit</p>

	<p>Im Begleitseminar: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Führen eines Lerntagebuchs</p> <p>Im flankierenden Seminar: Aktive Teilnahme, Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter)</p>
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Regelmäßige Teilnahme
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Je frei wählbares Seminar: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1.000 bis 4.000 Wörter) oder Klausur (60 bis 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten) oder Hausarbeit (2.000 bis 5.000 Wörter)</p> <p>Im flankierenden Seminar: Referat und schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 2.000 Wörter), Portfolio oder Hausarbeit (ca. 3.000 bis 5.000 Wörter) oder Klausur (60 bis 120 Minuten)</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Teilstudiengang Sport für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion</p> <p>Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien</p> <p>Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen</p>
<b>Dauer des Angebots des Moduls</b>	Ein oder zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	In der Regel jedes Semester
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 Credits

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1930) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 16. Januar 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen (Langfach) an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2045) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 5 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertete Teilprüfungsleistungen müssen wiederholt werden (vgl. § 17 Abs. 3 AB Lehramt).“

2. § 5 Abs. 4 wird um folgenden Zusatz ergänzt:

„Bei Wahlmöglichkeiten geht das Modul mit der besten Bewertung ein.“

3. § 8 Absatz 3 wird um folgenden Satz 2 und 3 ergänzt:

„(3) Wird ein Antrag nach Abs. 2 gestellt, erfolgt der Wechsel von der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen vom 27. November 2014 sowie vom 07. Februar 2018 in diese Prüfungsordnung anhand der in Anlage 2 hinterlegten Konkordanztafel. Bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung ist der Neubeginn eines anderen künstlerischen Faches nicht möglich. Das im Rahmen der Modulprüfungsordnung vom 27. November 2014 sowie vom 07. Februar 2018 begonnene Akkordinstrument (für die Module 2, 5 und 8 dieser Modulprüfungsordnung) wird verpflichtend übernommen und fortgeführt.“

4. Die Prüfungsleistung des Moduls 9 (Musik aus musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Perspektive) wird wie folgt geändert:

<b>Prüfungsleistung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen (zu B und C), die zu je 50 Prozent in die Gesamtnote eingehen.</li> <li>• Zu B und C: jeweils eine Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)</li> </ul>
-------------------------	---

5. Modul 6 wird wie folgt geändert:

<b>Modulname</b>	<b>Modul 6: Musikwerkstatt (Modul mit Schulbezug)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreicher Teilnahme können die Studierenden selbstständig Klänge unterschiedlicher Instrumentarien erkunden und in ihren ästhetischen Klangqualitäten verbalisieren und beschreiben. Sie können spezifische Spielweisen differenziert anwenden oder entwickeln und für ihren Einsatz in einem musikalischen Vorhaben reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können musikdidaktische Grundlagen theoretisch erfassen und sind in der Lage, diese beim Verfassen eines Unterrichtsentwurfs angemessen anzuwenden. Sie erproben sich in der selbstständigen Umsetzung dieses Entwurfes und können ihre Unterrichtserfahrungen im Dialog analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnis musikdidaktischer An-</p>

	<p>sätze unterschiedliche Methoden der Unterrichtsgestaltung in ihren Vor- und Nachteilen für den konkreten Einsatz zu anzuwenden und zu reflektieren.</p> <p>Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, selbstständig eine Fragestellung aus der schulischen Praxis forschend zu begleiten: Dazu können sie Verfahren forschenden Lernens selbstständig anwenden und den Forschungsprozess abschließend schriftlich oder digitalgestützt aufbereiten.</p>
<b>Lehrinhalte</b>	<p><b>A: Klänglernwerkstatt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klangforschung und experimentelles Musizieren mit Elementarinstrumentarium sowie Materialien aus Umwelt und Alltag</li> <li>• Entwicklung eines Klangprojektes / musikalischen Projektes</li> <li>• Mitwirkung in und Gestaltung von gruppenbezogenen Musizierprozessen</li> </ul> <p><b>B: Schulprojekt mit Begleitseminar</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Transfer des Projekts in ein grundschulspezifisches Vorhaben und Durchführung eines 4-wöchigen Unterrichtsvorhabens in einer Grundschule</li> <li>• Musikdidaktische Grundlagen für die Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht in der Grundschule, dazu auch Reflexion der eigenen Rolle als Musiklehrer:in</li> <li>• Bearbeitung einer eigenen begleitenden Fragestellung i.S.d. forschenden Lernens</li> </ul> <p><b>C: Wahrnehmungsschulung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klänge, Geräusche und Töne differenziert wahrnehmen und hinsichtlich ihrer ästhetischen Qualitäten beschreiben, analysieren und graphisch notieren</li> <li>• Kenntnis und Anwendung von Methoden der Klangwahrnehmung in heterogenen Gruppenkontexten</li> <li>• Musik- und Soundscape-Hören</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p><b>A:</b> Seminar / Übung 1 Semester à 2 SWS  <b>B:</b> Seminar 1 Semester à 2 SWS  <b>C:</b> Künstlerischer Gruppenunterricht 1 Semester à 1 SWS</p>
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>75h Kontaktstudium  75h Selbststudium</p>
<b>Studienleistungen</b>	<b>Zu A, C*:</b> aktive Teilnahme
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Zu B:</b> schriftliche Hausarbeit (15 Seiten) oder Gestaltung eines multimedial gestützten Produkts (10 bis 15 Minuten) zur Bearbeitung einer Forschungsfrage
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Teilstudiengang Musik (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen
<b>Dauer des Angebots des Moduls</b>	2 Semester

<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	i.d.R. jedes Winter-/Sommersemester
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 Credits

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2045) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 16. Januar 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2080) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertete Teilprüfungsleistungen müssen wiederholt werden (vgl. § 17 Abs. 3 AB Lehramt).“

2. § 4 Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Bei Wahlmöglichkeiten geht das Modul mit der besten Bewertung ein.“

3. § 8 Absatz 3 wird um folgenden Satz 2 und 3 ergänzt:

„(3) Wird ein Antrag nach Abs. 2 gestellt, erfolgt der Wechsel von der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 27. November 2014 in diese Prüfungsordnung anhand der in Anlage 2 hinterlegten Konkordanztafel. Bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung ist der Neubeginn eines anderen künstlerischen Faches nicht möglich. Das im Rahmen der Prüfungsordnung vom 27. November 2014 begonnene Akkordinstrument (für die Module 1, 4 und 6 dieser Modulprüfungsordnung) wird verpflichtend übernommen und fortgeführt.“

4. Die Prüfungsleistung des Moduls 7 (Wissenschaftliche Vertiefung) wird wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	Zwei Modulteilprüfungen bestehend aus zwei schriftlichen Hausarbeiten zu A und C (10 bis 15 Seiten). Sie gehen jeweils zu 50 Prozent in die Note ein.
-------------------------	---

5. Modul 9 wird als fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Musik ergänzt:

<b>Modulname</b>	<b>Modul 9: Äquivalenzmodul zum Praxissemester</b>
<b>Art des Moduls</b>	Äquivalenzmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Nach der erfolgreichen Teilnahme am Modul können die Studierenden musikdidaktische Grundlagen zur Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht auf der Basis von Fachliteratur erörtern und sind in der Lage, diese angemessen bei der Planung eigenen Musikunterrichts im Berufsfeld Haupt- und Realschule anzuwenden. Aus der Vielfalt an Methoden für den Einsatz im Musikunterricht der Haupt- und Realschule können sie passende methodische Arrangements auswählen bzw. selbstständig zusammenstellen und auf ihre Angemessenheit hin beurteilen. Individuelle Entwicklungsaufgaben in Hinblick auf die Berufseignung können sie diskutieren.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden übergreifende Querschnittsthemen (wie z.B. Inklusion, sprachsensibler Unterricht oder Bildung für</p>

	<p>nachhaltige Entwicklung) literaturbasiert erschließen und aktuelle Positionen diesbezüglich kritisch prüfen. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund musikpädagogischer Theoriebildung und musikdidaktischer Erwägungen eigene Fragestellungen für das konkrete schulische Praxisfeld selbstständig zu bearbeiten und eigene theoretische sowie schulpraxisorientierte Lösungsvorschläge zu entwickeln und argumentativ zu stützen.</p> <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme sind die Studierenden in der Lage künstlerisches Repertoire unter Anleitung zu erarbeiten und stilistisch angemessen zu präsentieren. Zudem können sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten der Ensembleleitung (z.B. Schlagtechnik, ensemblespezifische Probenmethodik, Repertoirearbeit in Gruppen) vertiefen und sich als Ensembleleiter zunehmend sicher präsentieren. Sie können selbstständig Klänge unterschiedlicher Instrumentarien erkunden und in ihren ästhetischen Klangqualitäten verbalisieren und beschreiben. Sie können spezifische Spielweisen differenziert anwenden oder entwickeln und für ihren Einsatz in einem musikalischen Vorhaben reflektieren.</p>
<p><b>Lehrinhalte</b></p>	<p><b>A: Begleitseminar</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturbasierte Erschließung von musikdidaktischen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht sowie Anwendung für die selbstständige Gestaltung eigener erster Unterrichtsversuche</li> <li>- Kenntnis und kritische Reflexion von vielfältigen Methoden der Unterrichtsgestaltung</li> <li>- Kritische Sichtung bzw. eigenständige Erstellung von Lehr-Lernmaterialien für den konkreten Unterrichtseinsatz</li> </ul> <p><b>B: Flankierende Veranstaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung zu Fragestellungen der musikpädagogischen Theoriebildung</li> <li>- Auseinandersetzung mit fachübergreifenden Diskursen wie Inklusion, Sprachförderung, Nachhaltigkeit und Transfer in Hinblick auf musikpädagogische und musikdidaktische Fragestellungen</li> <li>- Kritische Sichtung bzw. eigenständige Erstellung von Lehr-Lernmaterialien für den konkreten Unterrichtseinsatz</li> </ul> <p><b>C: Wahlprofil für Erweiterungsprüfung (1) oder Zusatzprüfung (2)</b></p> <p><i>C1*: Profil Klassenmusizieren: Anleitung von Musikklassen (für Erweiterungsprüfung zu (1))</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis von spezifischem Repertoire sowie Kenntnis und Anwendung von Probenmethoden für unterschiedliche Musikklassen</li> <li>- Methoden, Ziele und Formen des Klassenmusizierens</li> <li>- Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen des Klassenmusizierens zu Zielen, Inhalten, Methoden und Formen</li> <li>- Anleitung von Musikklassen</li> </ul> <p><i>C2*: Profil Musikwerkstatt: Seminar Klanglernwerkstatt (für Zusatzprüfung zu (2))</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klangforschung und experimentelles Musizieren mit Elementarinstrumentarium sowie Materialien aus Umwelt und Alltag</li> <li>- Entwicklung eines Klangprojektes und Transfer in ein schulspezifisches Vorhaben</li> </ul> <p><i>*Studierende, die das Äquivalenzmodul durchlaufen, müssen – wenn sie im Studienplan die Wahlpflichtmodule 4B und 6B belegen – im Profilbereich dann jeweils andere Profile belegen; <u>ausgeschlossen sind die Profile Klassenmusizieren für Erweiterungsprüfung und Musikwerkstatt für Zusatzprüfung</u></i></p>

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Zu A: Begleitseminar (2 SWS) Zu B: Flankierendes Seminar (2 SWS) Zu C: (1) Künstlerischer Gruppenunterricht (2 SWS) <u>oder</u> (2) Seminar Klanglernwerkstatt (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Bewilligter Antrag nach § 5 Erweiterungs- und Zusatzprüfung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	6 SWS begleitende Lehrveranstaltungen (= 90h Kontaktstudium) 210h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	<b>Zu A:</b> Sitzungsgestaltung <b>Zu B:</b> Impulsreferat (10 Minuten) <b>Zu C1:</b> aktive Teilnahme
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Zu C:</b> (1) Portfolio (7 bis 10 Seiten) Reflexion des eigenen künstlerischen und musikpädagogischen Prozesses <u>oder</u> (2) Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Verwendbar im Lehramtsstudiengang L2 Musik
<b>Dauer des Angebots des Moduls</b>	Ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	i.d.R. jedes Winter-/Sommersemester
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 CP

### Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2080) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 16. Januar 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2120) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertete Teilprüfungsleistungen müssen wiederholt werden (vgl. § 17 Abs. 3 AB Lehramt).“

2. Die Prüfungsleistung des Moduls 3 (Musiktheorie und Gehörbildung) wird wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	Die Prüfungsleistung wird in den Bereichen A und B absolviert: <ul style="list-style-type: none"><li>• eine Klausur (120 Minuten)</li></ul> und <ul style="list-style-type: none"><li>• eine mündlich-praktische Prüfung (15 Minuten)</li></ul> Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen. In die Gesamtnote geht die Klausur mit 65 Prozent und die mündlich-praktische Prüfung mit 35 Prozent ein.
-------------------------	---

3. Die Prüfungsleistung des Moduls 4 (Musikwissenschaft Basismodul) wird wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	Die Prüfungsleistung wird in den Bereichen A und B absolviert: <ul style="list-style-type: none"><li>• A: Mündliche Prüfung auf der Basis eines Thesenpapiers (15 Minuten)</li></ul> und <ul style="list-style-type: none"><li>• B: Eine Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)</li></ul> Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen (A und B), die zu jeweils 50% in die Gesamtnote eingehen.
-------------------------	---

4. Die Prüfungsleistung des Moduls 7 (Gruppenmusizieren 2) wird wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen zu B (künstlerisch-praktische Prüfung) und zu D (Portfolio), die zu jeweils 50% in die Gesamtnote eingehen.  <b>Zu B:</b> Künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 10 Minuten) <ul style="list-style-type: none"><li>• Anleitung einer Gruppe: Entwicklung einer eigenen Gestaltungsaufgabe mit Präsentation (ca. 10 Minuten)</li></ul> <b>Zu D:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Portfolio (beinhaltet Ausarbeitungen bzw. Arbeitsproben, insgesamt 12 bis 15 Seiten)</li></ul>
-------------------------	---

5. Die Prüfungsleistung des Moduls 8 (Musiktheorie 2) wird wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen. In die Benotung der Prüfungsleistung gehen das Portfolio (zu A) und die schriftliche Hausarbeit (zu B) mit jeweils 50 Prozent ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu A: Portfolio (beinhaltet Ausarbeitungen bzw. Arbeitsproben, insgesamt 12 bis 15 Seiten)</li> <li>• Zu B: schriftliche Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)</li> </ul>
-------------------------	--

6. Die Prüfungsleistung des Moduls 10 (Ensemblepraxis 1, Chor/Orchester) wird wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Das Modul 10 wird mit einer fachpraktischen Prüfung (im Umfang von insgesamt 30 Minuten), bestehend aus zwei Teilprüfungen zu A und zu B (jeweils 15 Minuten) abgeschlossen. In die Benotung der Prüfungsleistung gehen beide Prüfungsteile mit 50 Prozent ein.</p> <p><b>Zu A:</b> Probenphase mit einem Ensemble (Chor) (15 Minuten) und Exposé (3 bis 5 Seiten) umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Probenphase:</i> Erarbeitung eines Chorwerkes mit einem Prüfungschor (15 Minuten)</li> <li>• Dazu Klaviervortrag oder eigene Übertragung der Partitur des einzustudierenden Werkes</li> <li>• <i>Exposé:</i> Verfassen einer kurzen Beschreibung und formalen Analyse des Prüfungsstückes unter probenmethodischen Gesichtspunkten sowie das Erstellen eines Probenplanes</li> </ul> <p><b>Zu B:</b> Probenphase mit einem Ensemble (Chor) (15 Minuten) und Exposé (3 bis 5 Seiten) umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Probenphase:</i> Erarbeitung eines Orchesterwerkes oder Ausschnittes aus einem Orchesterwerk (außer Bigband-Arrangements) mit einem Prüfungsorchester/-ensemble (15 Minuten)</li> <li>• <i>Exposé:</i> Verfassen einer kurzen Beschreibung und formalen Analyse des Prüfungsstückes unter probenmethodischen Gesichtspunkten sowie Erstellen eines Probenplanes</li> </ul>
-------------------------	--

7. Die Prüfungsleistung des Moduls 13 (Künstlerische Praxis 4) wird wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen. In die Benotung der Prüfungsleistung geht die Teilprüfung im Künstlerischen Erstfach (A) mit 65 Prozent und die Teilprüfung im Schulpraktischen Instrumentalspiel (B) mit 35 Prozent ein.</p> <p><b>Zu A: Künstlerisch-praktische Prüfung (20 Minuten)</b></p> <p>Bei <b>Gesang</b> umfasst der <i>künstlerische</i> Vortrag (auswendig, außer bei geistlichen Werken):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werke aus mindestens drei Epochen, die eine Vielfalt in Gattung, Sprache und Stilistik abbilden, darunter ein szenisch aufbereitetes oder ein kammermusikalisches Werk sowie ein Stück aus dem Bereich Pop, Rock, Jazz, Spiritual, Gospel, Musical etc. mit Mikrofon gesungen</li> </ul>
-------------------------	--

	<p>Bei <b>Akkordinstrumenten</b> umfasst der künstlerische Vortrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens drei Werke unterschiedlicher Stile aus mindestens drei Epochen, darunter ein Ensemblestück</li> <li>• Eine Eigenkomposition ist möglich</li> </ul> <p>Bei <b>Melodieinstrumenten</b> umfasst der künstlerische Vortrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens drei Werke unterschiedlicher Stile aus mindestens drei Epochen</li> <li>• Ein unbegleitetes Werk und eine Eigenkomposition sind möglich.</li> </ul> <p>Bei <b>Schlagwerk</b> umfasst der künstlerische Vortrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens drei Stücke auf drei unterschiedlichen Schlaginstrumenten (1x Mallet-Instrument, 1x Fellinstrument, 1x freie Wahl)</li> <li>• Mindestens ein Werk im Duo oder mit einem Ensemble/Band</li> <li>• Mindestens ein Werk solistisch</li> </ul> <p><b>Zu B: Künstlerisch-praktische Prüfung (15 Minuten)</b></p> <p>Der <i>musizierpraktische</i> Vortrag umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Drei im Studium vorbereitete Lieder/Songs unterschiedlicher Stile selbst vom Akkordinstrument aus begleitet</li> <li>• Darunter mindestens ein ternäres und ein aktuelles Stück aus der Zeit des Studiums. Eine Eigenkomposition ist möglich.</li> <li>• Die Kommission wählt zwei Stücke aus.</li> </ul> <p>Der künstlerische Vortrag mit 30-minütiger Vorbereitungszeit umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Harmonisierung und Vortrag einer vorgegebenen Melodie, selbst begleitet und gesungen</li> <li>• Improvisation wahlweise (a) über zwei Harmonien (auch zusätzlich mit Stimme möglich) oder (b) über ein Motto (Text), assoziativ, rein instrumental oder (c) über ein Bild, assoziativ, rein instrumental</li> <li>• Ein Leadsheet-Blattspiel nur instrumental mit Begleitpattern, ohne Melodie</li> </ul>
--	--

8. Die Prüfungsleistung des Moduls 14 (Ensemblepraxis 2, Band) wird wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen. In die Benotung der Prüfungsleistung geht die künstlerisch-praktische Prüfung (zu A) mit 60 Prozent und die Klausur (zu C) mit 40 Prozent ein.</p> <p><b>Zu A: Künstlerisch-praktische Prüfung (20 Minuten)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der künstlerische Vortrag umfasst eine Bandprobe mit einer Besetzung bestehend aus Vocals, Gitarre, Bass, Keyboard und Drums auf Basis eines selbst erstellten Leadsheets. Das Prüfungsstück wird 2 Wochen vor der Prüfung zugeteilt.</li> </ul> <p><b>Zu C: Klausur (120 Minuten)</b></p>
-------------------------	--

9. Die Prüfungsleistung des Moduls 15 (Wissenschaftliches Schwerpunktmodul) wird wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Das Modul wird mit zwei schriftlichen Modulteilprüfungen (Hausarbeiten im Umfang von je 10 bis 15 Seiten oder Klausuren mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten) abgeschlossen, eine davon in Musikpädagogik (D). Die Teilprüfungen gehen zu je 50 Prozent in die Gesamtnote ein.</p> <p>Mindestens eine dieser schriftlichen Prüfungen muss in Form einer Hausarbeit abgelegt werden. Die zwei Teilprüfungen werden in denjenigen Veranstaltungen absolviert, in denen nicht die Studienleistungen erbracht werden.</p>
-------------------------	---

10. Die Prüfungsleistung des Moduls 16 (Musikalisch-szenische Projektarbeit) wird wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Das Modul wird mit zwei Modulteilprüfungen abgeschlossen. In die Benotung gehen eine künstlerisch-praktische sowie eine schriftliche Teilprüfung mit je 50 Prozent ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu A: die künstlerisch-praktische Prüfung umfasst eine künstlerische Präsentation in und mit einer Gruppe (20 Minuten)</li> <li>• Zu B: Portfolio zur Reflexion des künstlerischen Prozesses (8 bis 10 Seiten)</li> </ul>
-------------------------	---

11. § 4 Abs. 3 wird um folgenden Zusatz ergänzt:

„Bei Wahlmöglichkeiten geht das Modul mit der besten Bewertung ein.“

12. § 8 Absatz 3 wird um folgenden Satz 2 und 3 ergänzt:

„(3) Wird ein Antrag nach Abs. 2 gestellt, erfolgt der Wechsel von der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien vom 12. Dezember 2012 in diese Prüfungsordnung anhand der in Anlage 2 hinterlegten Konkordanztafel. Bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung ist der Neubeginn eines anderen künstlerischen Faches nicht möglich. Die im Rahmen der Prüfungsordnung vom 12. Dezember 2012 begonnenen künstlerischen Fächer (für die Module 1, 6, 9 und 13 dieser Modulprüfungsordnung) werden verpflichtend übernommen und fortgeführt.“

13. Die Lehrveranstaltungsarten des Moduls 12 (Praxissemester im Fach Musik) werden wie folgt neu gefasst:

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulpraktikum (ca. 75 Stunden in der Verantwortung des Faches Musik; die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen)</li> <li>• Begleitseminar (2 SWS)</li> <li>• Flankierendes Seminar (2 SWS)</li> </ul>
--------------------------------	--

14. Modul 17 wird als fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Musik ergänzt:

<b>Modulname</b>	<b>Modul 17: Äquivalenzmodul zum Praxissemester</b>
<b>Art des Moduls</b>	Äquivalenzmodul

<p><b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b></p>	<p>Nach der erfolgreichen Teilnahme am Modul können die Studierenden musikdidaktische Grundlagen zur Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht auf der Basis von Fachliteratur erörtern und sind in der Lage, diese angemessen bei der Planung eigenen Musikunterrichts im Berufsfeld Gymnasium anzuwenden. Aus der Vielfalt an Methoden für den Einsatz im gymnasialen Musikunterricht können sie passende methodische Arrangements auswählen bzw. selbstständig zusammenstellen und auf ihre Angemessenheit hin beurteilen. Individuelle Entwicklungsaufgaben in Hinblick auf die Berufseignung können sie diskutieren.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden übergreifende Querschnittsthemen (wie z.B. Inklusion, sprachsensibler Unterricht oder Bildung für nachhaltige Entwicklung) literaturbasiert erschließen und aktuelle Positionen diesbezüglich kritisch prüfen. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund musikpädagogischer Theoriebildung und musikdidaktischer Erwägungen eigene Fragestellungen für das konkrete schulische Praxisfeld selbstständig zu bearbeiten und eigene theoretische sowie schulpraxisorientierte Lösungsvorschläge zu entwickeln und argumentativ zu stützen.</p> <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme am Modul sind die Studierenden in der Lage, Arrangements für Musikklassen zu erstellen und in konkreten Situationen des Klassenmusizierens anzuwenden. Sie können erforderliche Übungs- und Musizierprozesse in entsprechenden Musikklassen-Ensembles probenmethodisch differenziert anleiten und zu einer stilistisch angemessenen Darbietung führen. Darüber hinaus können sie hierfür relevante Arbeitsprozesse und eigene künstlerisch-praktische Erfahrungen vor dem Hintergrund musikpädagogischer Bezugsrahmen (z.B. Ziele, Formen, Begriffe des Klassenmusizierens) reflektieren und einordnen.</p>
<p><b>Lehrinhalte</b></p>	<p><b>A: Begleitseminar</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturbasierte Erschließung von musikdidaktischen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht sowie Anwendung für die selbstständige Gestaltung eigener erster Unterrichtsversuche</li> <li>- Kenntnis und kritische Reflexion von vielfältigen Methoden der Unterrichtsgestaltung</li> <li>- Kritische Sichtung bzw. eigenständige Erstellung von Lehr-Lernmaterialien für den konkreten Unterrichtseinsatz</li> </ul> <p><b>B: Flankierende Veranstaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung zu Fragestellungen der musikpädagogischen Theoriebildung</li> <li>- Auseinandersetzung mit fachübergreifenden Diskursen wie Inklusion, Sprachförderung, Nachhaltigkeit und Transfer in Hinblick auf musikpädagogische und musikdidaktische Fragestellungen</li> <li>- Kritische Sichtung bzw. eigenständige Erstellung von Lehr-Lernmaterialien für den konkreten Unterrichtseinsatz</li> </ul> <p><b>C: Praxemble Schulmusiken: Anleitung von Musikklassen*</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis von spezifischem Repertoire sowie Kenntnis und Anwendung von Probenmethoden für unterschiedliche Musikklassen</li> <li>- Kenntnis von Instrumentation und Notation unterschiedlicher Instrumente</li> <li>- (digital gestütztes) Erstellen eines Arrangements</li> </ul> <p><i>* Die Studierenden, die das Äquivalenzmodul durchlaufen, belegen im weiteren Studienplan verpflichtend das Wahlpflichtmodul 11B (Praxemble Musiken der Welt); das Wahlpflichtmodul 11A (Schulmusiken) ist dann ausgeschlossen.</i></p>

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Zu A: Begleitseminar (2 SWS) Zu B: Flankierendes Seminar (2 SWS) Zu C: Übung (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Bewilligter Antrag nach § 5 Erweiterungsprüfung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	6 SWS begleitende Lehrveranstaltungen (= 90h Kontaktstudium) 210h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	<b>Zu A:</b> Sitzungsgestaltung <b>Zu B:</b> Impulsreferat (10 Minuten) <b>Zu C:</b> aktive Teilnahme
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Zu C:</b> Portfolio (10 Seiten) zur Reflexion des eigenen künstlerischen und musikpädagogischen Prozesses
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien
<b>Dauer des Angebots des Moduls</b>	Ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	i.d.R. jedes Winter-/Sommersemester
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 CP

### Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2120) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2303) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. In § 3 Abs. 2 werden die Prüfungsleistungen wie folgt geändert:

„(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (90 bis 240 Minuten)
- Take-Home-Klausur
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Reflexionsgespräch
- Hausarbeit (12 bis 20 Seiten)
- Essay (7 bis 8 Seiten)
- Arbeitsblatt (7 bis 8 Seiten)
- Portfolio (10 bis 15 Seiten; im Praxissemester gemäß Praktikumsordnung)
- Praktikumsbericht gemäß Praktikumsordnung
- Podcast (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Erklärvideo (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Wiki-Artikel (analog zur Seitenzahl der Hausarbeiten je nach Modul)
- Referat/Präsentation (15 bis 25 Minuten)
- Wissenschaftliches Poster (1 Seite Poster, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie Präsentationen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig.

Es müssen im Verlauf des Studiums insgesamt mindestens drei Hausarbeiten in mindestens drei der vier Fachgebiete (Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft) verfasst werden, wobei mindestens eine Hausarbeit im Basismodul und eine Hausarbeit in den Aufbau- bzw. Vertiefungsmodulen absolviert werden müssen.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

Modulteilprüfungsleistungen, die nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertet wurden, sind zu wiederholen.“

2. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Lehrveranstaltungsart des Moduls 10 (Fachdidaktik Aufbaumodul, Sprachlehr- und -lernforschung) wie folgt geändert:

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Ein Seminar (2 SWS)
--------------------------------	---------------------

### Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2303) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## **Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2330) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. § 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt hinzugefügt. Die nachfolgenden Paragraphen werden in ihrer Nummerierung entsprechend angepasst.

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien ist der Nachweis von Grundkenntnissen in einer zweiten romanischen Sprache (Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) oder in Latein.

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 können nach erfolgter Einschreibung in den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien, spätestens aber bis zur Anmeldung der Examenprüfung nachgewiesen werden.“

2. In § 3 Abs. 2 werden die Prüfungsleistungen wie folgt geändert:

„In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (90 bis 240 Minuten)
- Take-Home-Klausur
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Reflexionsgespräch
- Hausarbeit (12 bis 20 Seiten)
- Essay (7 bis 8 Seiten)
- Arbeitsblatt (7 bis 8 Seiten)
- Portfolio (10 bis 15 Seiten; im Praxissemester gemäß Praktikumsordnung)
- Praktikumsbericht gemäß Praktikumsordnung
- Podcast (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Erklärvideo (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Wiki-Artikel (analog zur Seitenzahl der Hausarbeiten je nach Modul)
- Referat/Präsentation (15 bis 25 Minuten)
- Wissenschaftliches Poster (1 Seite Poster, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie Präsentationen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig.

Es müssen im Verlauf des Studiums insgesamt mindestens vier Hausarbeiten in mindestens drei der vier Fachgebiete (Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft) verfasst werden, wobei zwei Hausarbeiten in den Basis- und zwei in den Aufbau- bzw. Vertiefungsmodulen absolviert werden müssen.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

Modulteilprüfungsleistungen, die nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertet wurden, sind zu wiederholen.“

3. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Lehrveranstaltungsart des Moduls 10 (Fachdidaktik Aufbau- und Sprachlehr- und -lernforschung) wie folgt geändert:

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Ein Seminar (2 SWS)
--------------------------------	---------------------

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2330) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 09. Januar 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2392) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. In Modul 2 (Politikwissenschaft: Grundlagen) des Studien- und Prüfungsplans wird die Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	Zwei Modulteilprüfungsleistungen: In jeder Veranstaltung muss eine der folgenden Modulteilprüfungsleistungen absolviert werden: eine Klausur (45 Minuten), eine mündliche Prüfung (20 Minuten), ein Referat bzw. Gruppenreferat, ein Essay, eine Exzerptsammlung, ein Portfolio, ein Protokoll oder ein Lesejournal
-------------------------	--

2. § 3 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Werden Modulteilprüfungen gefordert, dann setzt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilnoten zusammen (vgl. § 14 Abs. 4 AB Lehramt). Nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertete Teilprüfungsleistungen müssen wiederholt werden (vgl. § 17 Abs. 3 AB Lehramt).“

3. In Modul PS-Ä (Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Politik und Wirtschaft) wird die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul wie folgt gefasst:

<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungsprüfung</li><li>• Abschluss des Moduls Grundpraktikum</li><li>• Abschluss der Module 1 und 2 sowie Anmeldung zur Prüfungsleistung in Modul 5</li></ul>
---	--

### Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2392) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 09. Januar 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2418) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. In Modul 3 (Politikwissenschaft: Aufbau) des Studien- und Prüfungsplans wird die Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	Zwei Modulteilprüfungen: Je eine Hausarbeit pro Seminar (10 bis 12 Seiten, 22.000 bis 26.000 Zeichen)
-------------------------	--

2. In Modul 2 (Politikwissenschaft: Grundlagen) des Studien- und Prüfungsplans wird die Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	Zwei Modulteilprüfungsleistungen: In jeder Veranstaltung muss eine der folgenden Modulteilprüfungsleistungen absolviert werden: eine Klausur (45 Minuten), eine mündliche Prüfung (20 Minuten), ein Referat bzw. Gruppenreferat, ein Essay, eine Exzerptsammlung, ein Portfolio, ein Protokoll oder ein Lesejournal
-------------------------	--

3. Das Modul 4 „Soziologie: Grundlagen und Aufbau; Politische Soziologie“ wird umbenannt in „Soziologie: Grundlagen und Aufbau“.

4. In Modul 8 (Ökonomik: Grundlagen und Aufbau) des Studien- und Prüfungsplans wird die Prüfungsleistung wie folgt gefasst:

<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Teilprüfungsleistung zu „Ökonomik in der Sekundarstufe I“ und eine Teilprüfungsleistung zu „Ökonomik in der Sekundarstufe II“: jeweils eine Klausur (90 Minuten) oder eine Hausarbeit (10 bis 12 Seiten, 22.000 bis 26.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) oder eine mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten).
-------------------------	---

5. § 3 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Werden Modulteilprüfungen gefordert, dann setzt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilnoten zusammen (vgl. § 14 Abs. 4 AB Lehramt). Nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertete Teilprüfungsleistungen müssen wiederholt werden (vgl. § 17 Abs. 3 AB Lehramt).“

6. In Modul 8 (Ökonomik: Grundlagen und Aufbau) des Studien- und Prüfungsplans wird die Studienleistung wie folgt gefasst:

<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung darf aus maximal zwei der folgenden Bestandteile je Veranstaltung bestehen: Portfolio (z.B. mit kurzen Zusammenfassungen zu den Themen der Lehrveranstaltung), Exzerptsammlungen, Präsentation, Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Moderation, Video- bzw. Bilddokumentation
--------------------------	---

7. In Modul PS-Ä (Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Politik und Wirtschaft) wird die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul wie folgt gefasst:

<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungsprüfung</li><li>• Abschluss des Moduls Grundpraktikum</li><li>• Abschluss der Module 1 und 2 sowie Anmeldung zur Prüfungsleistung in Modul 5</li></ul>
---	--

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2418) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak